

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Völklingen

Ausgabe 27/2022



08.07.2022

Inhalt

- **Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Sport am Dienstag den 12.07.2022**
- **Sitzung des Integrationsbeirates am Dienstag den 12.07.2022**
- **Sitzung des Hauptausschusses am Donnerstag den 14.07.2022**
- **Feststellung des Jahresabschlusses und Behandlung des Jahresverlustes des Eigenbetriebes GGM Grundstücks- und Gebäudemanagementbetrieb der Mittelstadt Völklingen für das Jahr 2011**

Die „Amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Völklingen“ erscheinen in der Regel freitags

Geltungsbereich ist das Gebiet der Stadt Völklingen

Weitere Informationen über kostenfreie Bezugs- und Zugriffsmöglichkeiten erhalten Sie unter voelklingen.de/amtliche_bekanntmachungen



Öffentliche Bekanntmachung

Es findet eine Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Sport am Dienstag den 12.07.2022 um 16:30 Uhr, Ort: Kulturhalle Wehrden, Schaffhauser Straße 18, 66333 Völklingen statt.

Tagesordnung:

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
- 2 Austragung des Landesturnfestes 2024 in Völklingen
- 3 Mitteilungen und Anfragen

Oberbürgermeisterin Christiane Blatt



Öffentliche Bekanntmachung

Es findet eine Sitzung des Integrationsbeirates am Dienstag den 12.07.2022 um 17:30 Uhr, Ort: Neues Rathaus, Rathausplatz, 66333 Völklingen, Saal 1 statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
- 2 Sportangebote für Frauen
- 3 Angebote von AWO Quartiersprojekt "Nachbarn kommen zusammen"
- 4 Interkulturelle Woche
- 5 Projekt Integrationsbeirat
- 6 Mitteilungen und Anfragen

Oberbürgermeisterin Christiane Blatt



Öffentliche Bekanntmachung

Es findet eine Sitzung des Hauptausschusses am Donnerstag den 14.07.2022 um 17:00 Uhr,
Ort: Kulturhalle Wehrden, Schaffhauser Straße 18, 66333 Völklingen statt.

Tagesordnung:

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
- 2 Präsentation der Sparkasse Saarbrücken in Kooperation mit der Saarländischen Landesbank (SaarLB) zum Thema „Zinsmanagement der Stadt Völklingen“
- 3 Optische Kanalinspektion Ludweiler
- 4 Änderung der Geschäftsordnung bzgl. der Auftragsüberschreitungen bzw. -erweiterungen
- 5 Mitteilungen und Anfragen

Oberbürgermeisterin Christiane Blatt

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung des Jahresabschlusses und Behandlung des Jahresverlustes des Eigenbetriebes GGM Grundstücks- und Gebäudemanagementbetrieb der Mittelstadt Völklingen für das Jahr 2011

Der Rat der Mittelstadt Völklingen hat in seiner Sitzung am 30.06.2022 den Jahresabschluss des Eigenbetriebes GGM Grundstücks- und Gebäudemanagementbetrieb der Mittelstadt Völklingen für das Geschäftsjahr 2011

mit der Bilanzsumme von	153.036.810,74 €
der Aufwandssumme von	11.722.211,77 €
der Ertragssumme von	6.893.796,37 €
und dem Jahresverlust von	4.828.415,40 €

festgestellt und beschlossen, den Jahresverlust von 4.828.415,40 € bis zu einer Höhe von 3.635.131,40 € aus dem Haushalt der Stadt und den Rest in Höhe von 1.193.284,00 € durch Abbuchung aus der allgemeinen Rücklage auszugleichen.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Völklingen (RPA) hat mit Datum vom 31. März 2022 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Das RPA hat den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts des Grundstücks- und Gebäudemanagementbetriebes der Stadt Völklingen (GGM) für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen der EigVO liegen in der Verantwortung der Werkleitung. Aufgabe des RPA war es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Das RPA hat seine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB, § 24 EigVO i.V.m. § 124 Abs. 3 KSVG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Hiernach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des GGM sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Da der Eigenbetrieb im Berichtszeitraum der uneingeschränkten Überwachung durch das RPA unterlag (bautechnischer und Verwaltungsbereich, Auftragsvergabe und -abwicklung, Visakontrolle), kann es im Rahmen der Jahresabschlussprüfung kaum noch zu nennenswerten Beanstandungen kommen. Bei der Prüfung wurde auch die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Das RPA ist der Auffassung, dass seine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung des RPA aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Regelungen der EigVO und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt ein zutreffendes Bild von der Lage des GGM und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Völklingen, 31. März 2022

Alexander Frank
Stv. Leiter des Rechnungsprüfungsamtes

Frank Freund
Mitarbeiter des Rechnungsprüfungsamtes

Offenlegung

Gemäß § 24 Absatz 4 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) wird der Jahresabschluss 2011 und der Lagebericht ab dem Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an 7 Arbeitstagen während der allgemeinen Dienststunden im Neuen Rathaus, 2. Obergeschoss, Zimmer 2.20, öffentlich ausgelegt.

Völklingen, 01.07.2022

Die Oberbürgermeisterin

Christiane Blatt